

3,9 Millionen Arbeitslose

Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im September 2011 sind fast 4 Millionen Menschen arbeitslos. Zeit zu handeln statt zu tricksen.

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im September 2011	3.852.005
Offizielle Arbeitslosigkeit	2.795.570
Nicht gezählte Arbeitslose	1.056.435
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	377.399
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	190.768
Fremdförderung	63.312
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	13.232
Berufliche Weiterbildung	166.021
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen (z.B. Bewerbungstraining)	36
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	148.877
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	12.413
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	916
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)	83.461

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: **Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht September 2011, Seite 64.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II. Diese große Gruppe der älteren ALG -Bezieher, die nicht als arbeitslos gelten, ist nicht vollständig im Monatsbericht ausgewiesen, sondern mit Stand Mai 2011 in einer **Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit** befragt worden.